

BESCHLUSSVORLAGE					Vorlage Nr.:				2019/0361		
				Verantwortlich:				Dez. 1			
Vertretung der Stadt Karlsruhe im Kuratorium der Stiftung Forum Recht											
Beratungsfolge dieser Vo	orlage										
Gremium	Termi	n		ТО	P	ö	nö	Ergebnis			
Gemeinderat	14.0	5.20°	19	1		x		zugestimmt			
Aufgrund der national Stiftung mit ihrem zu e richtshofs auch für die Oberbürgermeister Dr. Schwarz als stellvertret Forum Recht" zu bene	errichtenden kü Stadt Karlsruh Frank Mentrup tendes Mitglied	inftig e hat o als	en Ha , wird Mitgli	auptsi I vorge ed un	tz in esch nd Er	unr lage ste l	mitte n, Bürge	lbarer Nähe o ermeisterin G	les Bundesge- abriele Luczak-		
Finanzielle Auswirkungen Gesamtkosten de nahme		er Maí		Einzahlungen/ (Zuschüsse u.			ige	mit kalkulatori	nde Belastung (Folgekosten schen Kosten abzügl. Fol- Folgeeinsparungen)		
Ja ☐ Nein ⊠											
☐ Umschichtunge	vird auf Dauer wie bestehender Aufga en innerhalb des De	folgt : aben (, ezerna	sicherge Aufgab tes	enkriti	k)				uterungen auszuführen: mt einer Etatisierung in den		
IQ-relevant			Nein		Ja	Korr	idorth	ema:			
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)			Nein		Ja	dur	chgefi	ührt am			
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften			Nein		Ja	abg	estim	timmt mit			

Der Deutsche Bundestag hat am 12.03.2019 das Gesetz zur Errichtung der "Stiftung Forum Recht" beschlossen (Bundestagsdrucksache 19/8263), mit dem eine selbstständige und rechtsfähige bundesunmittelbare Stiftung des öffentlichen Rechts mit Sitz in Karlsruhe geschaffen wird. Organe der Stiftung sind (§ 6) das Kuratorium, das Direktorium und der Stiftungsbeirat.

Das Kuratorium als maßgebliches und oberstes Stiftungsgremium beschließt über alle grundsätzlichen Fragen der Stiftung, insbesondere über die Satzung, die Grundzüge der Programmgestaltung und den Haushaltsplan. Es bestellt den Direktor/die Direktorin sowie dessen/deren Stellvertretung und wählt (§ 9 (3)) den Stiftungsbeirat.

Für das Kuratorium (§ 7 (1)), das für jeweils fünf Jahre entsandt wird, wobei eine wiederholte Entsendung zulässig ist, ist in Satz 3 auch ein Mitglied der Stadt Karlsruhe genannt, für das im Verhinderungsfall (2) ein stellvertretendes Mitglied zu bestimmen ist. Die Bestimmung trifft die entsendungsberechtigte Stelle, die ihr entsandtes Mitglied (3) jederzeit abberufen kann oder bei dessen Ausscheiden bis zum Ablauf der fünf Jahre auch ein neues Mitglied oder neues stellvertretendes Mitglied zu entsenden hat.

Die Mitglieder des Kuratoriums üben ihre Tätigkeit ehrenamtlich aus (§ 10).

Das Kuratorium tagt (§ 7 (11)) mindestens einmal jährlich. Für den 17.06.2019 wird zum ersten Mal eingeladen werden.

## **Beschluss:**

Aufgrund der nationalen Bedeutung des Kuratoriums der "Stiftung Forum Recht", die diese Stiftung mit ihrem zu errichtenden künftigen Hauptsitz in unmittelbarer Nähe des Bundesgerichtshofs auch für die Stadt Karlsruhe hat, wird vorgeschlagen, Oberbürgermeister Dr. Frank Mentrup als Mitglied und Erste Bürgermeisterin Gabriele Luczak-Schwarz als stellvertretendes Mitglied der Stadt Karlsruhe für das Kuratorium der "Stiftung Forum Recht" zu benennen.